

**Zweite Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach
„Regionalstudien Ostmitteleuropa“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25.06.2007
vom 15.05.2012**

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach „Regionalstudien Ostmitteleuropa“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25.06.2007 (AB Uni 17/2007, S. 901 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 07.07.2009 (AB Uni 25/2009, S. 1805 ff.), werden wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer Punkt „4. Anwesenheitspflicht“ eingefügt:

„4. Anwesenheitspflicht

¹Soweit für die in den Modulbeschreibungen aufgeführten Lehrveranstaltungen die Anwesenheitspflicht festgelegt ist, dürfen die Studierenden in jeweils drei Veranstaltungen fehlen. ²Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.“

2. Der bisherige Punkt „4. Modulbeschreibungen“ wird zu Punkt „5. Modulbeschreibungen“ und wie folgt neu gefasst:

Modul 1

Bezeichnung: Studieneinführung und Sprachpraxis I
Turnus: jährlich
Status: Pflichtmodul (differenziert nach Studienschwerpunkt)
Voraussetzungen: keine
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für den Schwerpunkt Polen/Ukraine werden die Sprachen Polnisch und Ukrainisch angeboten; die Studierenden wählen eine davon. Für die Studierenden mit Schwerpunkt Baltikum werden die Sprachen Litauisch und Lettisch im Jahresturnus abwechselnd angeboten; sie haben keine Wahlmöglichkeit.
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-Sem.	Studienleistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Übung: Einführung in die Regionalstudien Ostmitteleuropa	keine	2	3	1.	1	2stdg. Klausur; Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 20%	keine
Übung: Grundkurs I	Aus Gründen des praktischen Spracherwerbs besteht Anwesenheitspflicht.	4	6	1.	1	2stdg. Klausur; Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 40%	keine
Übung: Grundkurs II	Aus Gründen des praktischen Spracherwerbs besteht Anwesenheitspflicht.	4	6	2.	1	2stdg. Klausur; Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 40%	erfolgreiche Teilnahme an Grundkurs I
Gesamt		10	15	1.-2.	3	3	

Modul 2A

Bezeichnung: Nachbarschaft und Integration
Turnus: jährlich
Status: Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen: keine
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-Sem.	Studien-leistun-gen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzun-gen
Vorlesung (mit Übung): Deutsch-ostmitteleuropäische Kulturbeziehungen in Gegenwart u. Geschichte	keine	2	3	1			keine
Übung zur Vorlesung	keine	2	3	1	1	15-minütiges Prüfungsgespräch oder zweistündige Klausur; Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	keine
Vorlesung (mit Übung): Geschichte der internationalen/europäischen Beziehungen und das östliche Europa	keine	2	3	2			keine
Übung zur Vorlesung	keine	2	3	2	1	zweistündige Klausur; Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	keine
Übung: Nachbarschaft und Integration in osteuropäischen Kulturen	keine	2	3	2	1		keine
Gesamt		10	15		3	2	

Modul 2B

Bezeichnung: Recht und Rechtskultur
Turnus: jährlich
Status: Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen: keine
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls (fakultativ): keine
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-Sem.	Studien-Leistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung: Öffentliches Recht I	keine	2	3	1	1	60-minütige Klausur; Gewichtung für die Bildung der Modul- note: 20 %	keine
Vorlesung: Öffentliches Recht II	keine	2	6	2		120-minütige Klausur; Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 40 %	erfolgreiche Teilnahme an der Vor- lesung „Öffent- liches Recht I“ im Winter- semester
Vorlesung: Recht und poli- tische Ideen- geschichte in Polen und im Baltikum	keine	2	3	1	1		keine
Übung: Rechtskultur im osteuropäi- schen Raum	keine	2	3	2	1	Referat (max. 20 Min.) und entweder ein 30-minütiges Prüfungsgespräch oder eine zweistün- dige Klausur; Ge- wichtung für die Bil- dung der Modulnote: 40% (Referat 20%, Gespräch/Klausur 20%)	Teilnahme an der Vor- lesung
Gesamt		10	15		3	2	

Studierende, die in einem Wahlpflichtmodul (2A oder 2B) endgültig gescheitert sind, haben die Möglichkeit, die erforderlichen Leistungen in dem anderen Wahlpflichtmodul zu erbringen.

Modul 3

Bezeichnung: Sprachpraxis II
Turnus: jährlich
Status: Pflichtmodul (differenziert nach Studienschwerpunkt)
Voraussetzungen: Für den Schwerpunkt Polnisch / Ukrainisch: erfolgreicher Abschluss des Moduls 1; für den Schwerpunkt Baltisch: keine.
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 13,3%

Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fach-Sem.	Studien-Leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
sprachlicher Schwerpunkt: Polnisch							
Übung: Aufbaukurs I Polnisch	Aus Gründen des praktischen Spracherwerbs besteht Anwesenheitspflicht	4	5	3.	1	2stdg. Klausur; Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	erfolgreiche Teilnahme am Grundkurs Polnisch I u. II
Übung: Aufbaukurs II Polnisch	Aus Gründen des praktischen Spracherwerbs besteht Anwesenheitspflicht	4	5	4.	1	2stdg. Klausur; Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	erfolgreiche Teilnahme an Aufbaukurs I
sprachlicher Schwerpunkt: Ukrainisch							
Übung: Aufbaukurs I Ukrainisch	Aus Gründen des praktischen Spracherwerbs besteht Anwesenheitspflicht	4	5	3.	1	2stdg. Klausur; Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	erfolgreiche Teilnahme am Grundkurs I u. II
Übung: Aufbaukurs II Ukrainisch	Aus Gründen des praktischen Spracherwerbs besteht Anwesenheitspflicht	4	5	4.	1	2stdg. Klausur; Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	erfolgreiche Teilnahme an Aufbaukurs I
sprachlicher Schwerpunkt: Baltisch							
Übung: Grundkurs I	Aus Gründen des praktischen Spracherwerbs besteht Anwesenheitspflicht	4	5	3.	1	2stdg. Klausur; Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	keine
Übung: Grundkurs II	Aus Gründen des praktischen Spracherwerbs besteht Anwesenheitspflicht	4	5	4.	1	2stdg. Klausur; Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	erfolgreiche Teilnahme an Grundkurs I
Gesamt		8	10	3.-4.	2		

Modul 4

Bezeichnung: Geschichte und Gesellschaft
Turnus: jährlich
Status: Pflichtmodul
Voraussetzungen: Voraussetzung für die Absolvierung dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss der Module des ersten Studienjahrs bzw. der Nachweis entsprechender Kenntnisse.
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%

Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fach-Sem.	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Proseminar: Einführung in das Studium der mittleren und neueren Geschichte	Einschlägige Lehrbücher oder Unterrichtsskripten stehen für eine sinnvolle selbständige Bewältigung des Stoffs nicht zur Verfügung, daher besteht Anwesenheitspflicht.	4	4	3.	3	Referat (max. 20 Min.), 2-stündige Klausur und schriftliche Hausarbeit (max. 15 S.) Gewichtung für die Bildung der Modulnote: Referat 10%, Klausur 10%, Hausarbeit 20%	keine
Übung oder Kurs: Kurs zur ostmitteleuropäischen Geschichte der Neuzeit	Einschlägige Lehrbücher oder Unterrichtsskripten stehen für eine sinnvolle selbständige Bewältigung des Stoffs nicht zur Verfügung, daher besteht Anwesenheitspflicht.	2	3	4.	1	2-stündige Klausur; Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 20%	keine
Vorlesung: Literatur und Gesellschaft vom 18. Jahrhundert bis zum Zerfall der mittel- und osteuropäischen Imperien	keine	2	3	4.	1	2-stündige Klausur oder 15-minütiges Prüfungsgespräch; Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 40%	keine
Praktikum (mindestens 4 Wochen)	keine		5	4.	1	Praktikumsbericht	keine
Gesamt		8	15	3-4.	6		

Modul 5

Bezeichnung: Sprachpraxis III
Turnus: jährlich
Status: Pflichtmodul (differenziert nach Studienschwerpunkt)
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 3
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 13,3%

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-Sem.	Stu-dien-Leistun-gen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Übung: Spezialkurs Ia (Übersetzung)	Aus Gründen des praktischen Spracherwerbs besteht Anwesenheitspflicht	2	2	5.	1	15-minütiges Prüfungsgespräch oder zweistündige Klausur; Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 25%	erfolgreiche Teilnahme am Aufbaukurs Polnisch / Ukrainisch I u. II bzw. Grundkurs Lettisch/ Litauisch I u. II
Übung: Spezialkurs Ib (Wirtschaftssprache)	Aus Gründen des praktischen Spracherwerbs besteht Anwesenheitspflicht	2	3	5.	1	15-minütiges Prüfungsgespräch oder zweistündige Klausur; Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 25%	erfolgreiche Teilnahme am Aufbaukurs Polnisch / Ukrainisch I u. II bzw. Grundkurs Lettisch/ Litauisch I u. II
Übung: Spezialkurs IIa (Grammatik)	Aus Gründen des praktischen Spracherwerbs besteht Anwesenheitspflicht	2	2	6.	1	15-minütiges Prüfungsgespräch oder zweistündige Klausur; Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 25%	erfolgreiche Teilnahme an Spezialkurs Ia/b
Übung: Spezialkurs IIb (Konversation)	Aus Gründen des praktischen Spracherwerbs besteht Anwesenheitspflicht	2	3	6.	1	15-minütiges Prüfungsgespräch oder zweistündige Klausur; Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 25%	erfolgreiche Teilnahme an Spezialkurs Ia/b
Gesamt		8	10	5.-6.	4		

Modul 6

Bezeichnung: Kultur und Kommunikation
Turnus: jährlich
Status: Pflichtmodul
Voraussetzungen: Voraussetzung für die Teilnahme an den Veranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss der Module des ersten und zweiten Studienjahrs bzw. der Nachweis entsprechender Kenntnisse.
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Von den 4 im Modul angebotenen Veranstaltungen müssen die Studierenden 3 absolvieren. Die beiden Hauptseminare sind obligatorisch, die Übung muss im Prüfungsfach besucht werden. Wenn die BA-Arbeit im zweiten Studienfach geschrieben wird, kann eine Übung frei gewählt werden.
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 13,3%

Lehrveranstaltungen	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fach-Sem.	Studien-Leistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Übung: Einschlägige Veranstaltung zur ostmittel-europäischen Geschichte	Einschlägige Lehrbücher oder Unterrichtsskripten stehen für eine sinnvolle selbständige Bewältigung des Stoffs nicht zur Verfügung, daher besteht Anwesenheitspflicht.	2	2	5.	1	Referat/max. 20 Min. Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 20%	keine
Übung: Geistesgeschichte, Medien und Literatur	Einschlägige Lehrbücher oder Unterrichtsskripten stehen für eine sinnvolle selbständige Bewältigung des Stoffs nicht zur Verfügung, daher besteht Anwesenheitspflicht.	2	2	6.	1	Referat/max. 20 Min. Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 20%	keine
Hauptseminar: Kulturelles Gedächtnis	Einschlägige Lehrbücher oder Unterrichtsskripten stehen für eine sinnvolle selbständige Bewältigung des Stoffs nicht zur Verfügung, daher besteht Anwesenheitspflicht.	2	4	5.	1	Referat/max. 20 Min. (10 % der Modulnote) und Hausarbeit/max. 10 Seiten (30 % der Modulnote)	keine

Hauptseminar: Hauptseminar zur ostmitteleuropäischen Geschichte	Einschlägige Lehrbücher oder Unterrichtsskripten stehen für eine sinnvolle selbständige Bewältigung des Stoffs nicht zur Verfügung, daher besteht Anwesenheitspflicht.	2	4	6.	1	Referat/ max. 20 Minuten (10 % der Modulnote) und Hausarbeit/max. 10 Seiten (30 % der Modulnote)	keine
Gesamt		8	10	5.-6.	3		

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die in dem Studiengang „Regionalstudien Ostmitteleuropa“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors immatrikuliert sind. Sie findet erstmals zum Sommersemester 2012 Anwendung.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 23.04.2012.

Münster, den 15.05.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 15.05.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles